



9. Kunsthandwerkerinnenmarkt

30.10.2021
10.30-17.00 Uhr
am Rathaus
der Gemeindeverwaltung
Niederzier

Achtung neuer Termin und neuer Ort

Impfangebot vor Ort



Programm

11.00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Frank Rombey

ab 11:30 Uhr durchgehende Live-Musik mit der Musikschule Niederzier mit den Hit Kids und Sandra Pfeiffer

ab 15:00 Uhr Auftritt Sophienhofchor und der Musikschul-Bigband „taf“

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Unterstützt wird die Veranstaltung durch die gemeindlichen Einrichtungen und Institutionen.

Veranstalter: Gemeinde Niederzier





WNER

Vorankündigung!
Save the date!

Am

Donnerstag, dem 18.11.2021

um 18.00 Uhr

informieren Vertreter der Gemeinde Niederzier und des Wasserverbandes Eifel-Rur gemeinsam in der Aula der Gesamtschule zum Thema „Hochwasser“. Nähere Informationen hierzu ergehen im nächsten Amtsblatt.

HEINRICHS

FAHRZEUGLACKIERUNG
MEISTERBETRIEB

- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 2428 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER
Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 06. Oktober 2021

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 28. Oktober 2021, 18.00 Uhr, findet die 05. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Rombey

Bürgermeister und Vorsitzender

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 06. Oktober 2021

Bekanntmachung

Am Dienstag, 09. November 2021, findet um 18.00 Uhr die 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Scheidweiler

Vorsitzender

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 06. Oktober 2021

Bekanntmachung

Am Dienstag, 02. November 2021, 18.00 Uhr, findet die 03. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Eßer

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 06. Oktober 2021

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 27. Oktober 2021, 18.00 Uhr, findet die 03. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Komp

Ausschussvorsitzender

JEAN GREGOR MAXRATH
PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45

Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68

E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Inkrafttreten des Bebauungsplanes B 28 – „Wohnpark Weiherhof III“

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Bebauungsplan B28 – „Wohnpark Weiherhof“, Ortschaft Oberzier, durchgeführt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung), gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 28 – „Wohnpark Weiherhof III“ ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Bebauungsplan B 28 – „Wohnpark Weiherhof III“, Ortschaft Oberzier, nebst Begründung liegt ab sofort in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes B 28 – „Wohnpark Weiherhof III“ gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen / Offenlage) abrufbar.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 06.10.2021

Der Bürgermeister
gez. Rombey

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 17.12.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 06.10.2021

Der Bürgermeister
gez. Rombey



Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de

Wir sind Qualitätspartner von Sto.



HAUSHALTSHILFE

– zuverlässig und sauber –
für ca. 3 Wochenstunden
nach Niederzier gesucht.

Tel: 02428/4694

Wir gratulieren zum Geburtstag

30.10.2021

Herr Claus Clemens, Am Weiherhof 17, 52382 Oberzier,

86 Jahre

30.10.2021

Herr Bernhard Johannes Jensen, Viktor-Schroeder-Str. 4a, 52382 Niederzier,

84 Jahre

31.10.2021

Frau Luise Jongen, Große Forststr. 28, 52382 Hambach,

86 Jahre

31.10.2021

Frau Margareta Raebiger, Mittelstr. 22, 52382 Huchem-Stammeln,

85 Jahre

31.10.2021

Frau Maria Marta Wonschik, Grünstr. 14, 52382 Niederzier, **81 Jahre**

Stellplatzsatzung der Gemeinde Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 aufgrund der §§ 48 Abs. 3, 86 Abs. 1 Nr. 20, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV.NRW.2018, S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV.NRW.S.218b), in Kraft getreten am 15. April 2020 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW.2020, S. 218a, ber. S. 304a) in Kraft getreten am 15. April 2020, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Niederzier. Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt.
- (2) Die Satzung findet keine Anwendung auf Stellplätze, deren Nutzung Menschen mit Behinderung vorbehalten ist. Die §§ 13, 88 Sonderbauverordnung NRW bleiben unberührt.

§ 2 Herstellungspflicht und Begriffe

- (1) Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder wesentlichen Nutzungsänderung baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug oder Fahrrad zu erwarten ist, müssen Stellplätze (notwendige Stellplätze) und Abstellplätze für Fahrräder (notwendige Abstellplätze) hergestellt werden.
- (2) Notwendige Stellplätze und Abstellplätze müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein. Notwendige Stellplätze können auch in Form von Garagen nachgewiesen werden.

§ 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung und den nachfolgenden Regelungen. Alternativ kann eine Einzelfallberechnung vom Bauherrn vorgelegt oder von der Bauaufsichtsbehörde eingefordert werden.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Orientierungswerte heranzuziehen.

- (3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und notwendigen Fahrradabstellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf, wenn die wechselseitige Benutzung sichergestellt ist. Eine solche wechselseitige Benutzung ist bei öffentlich-rechtlicher Sicherung auch bei der Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und der notwendigen Fahrradabstellplätze verschiedener Vorhaben in zumutbarer Entfernung zulässig.
- (4) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (5) Ergeben sich bei der Ermittlung der Zahl der Stellplätze oder der Fahrradabstellplätze Nachkommastellen, ist auf ganze Zahlen ab- oder aufzurunden.
- (6) Bis zu 25 von Hundert der notwendigen Stellplätze können durch die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen ersetzt werden. Dabei sind für einen Stellplatz vier Fahrradabstellplätze herzustellen.
- (7) In den Fällen der Absätze 2 bis 4 ist über die Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und der notwendigen Fahrradabstellplätze im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

§ 4 Standort, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

- a. Stellplätze und Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem Grundstück in zumutbarer Entfernung, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-Rechtlich gesichert ist, herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Zumutbar ist eine fußläufige Entfernung notwendiger Stellplätze zum Baugrundstück von maximal 500 m, bei Wohnungsbauvorhaben von maximal 300 m. Bei notwendigen Fahrradabstellplätzen darf die Entfernung zum Baugrundstück maximal 100 m betragen. Wenn Gründe des Verkehrs dies erfordern, kann im Einzelfall bestimmt werden, dass die Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück hergestellt herzustellen sind.
- b. Stellplätze müssen so angeordnet und ausgeführt werden, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und Lärm oder Gerüche das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und die Erholung in der Umgebung nicht über das zumutbare Maß hinaus stören.
- c. Bei der Herstellung von Stellplätzen sind die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LBauO) und der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SbauVO) vom 02.12.2016 in der jeweils gültigen Fassung herzustellen.
- d. Fahrradabstellplätze müssen
- von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen/Aufzüge verkehrssicher und leicht erreichbar sein,
 - einen sicheren Stand und die Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen,
 - einzelnen leicht zugänglich sein und
 - eine Fläche von mindestens 1,5 m² pro Fahrrad zuzüglich der jeweils notwendigen Verkehrsfläche haben.

§ 5 Ablösung

- (1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder notwendiger Fahrradabstellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann auf die Herstellung von Stellplätzen verzichtet werden, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Gemeinde Niederzier einen Geldbetrag nach der folgenden Maßgabe zahlen. Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages je Garage oder Stellplatz beläuft sich auf 3.600,00 €. Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages je Fahrradabstellplatz beläuft sich auf 300,00 €
- (2) Der Geldbetrag nach Abs. 1 ist zu verwenden für
- Die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
 - Sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder
 - Andere Maßnahmen, die Bestandteil eines Mobilitätskonzeptes der Gemeinde sind.
- (3) Die Verwendung des Geldbetrages muss für die Erreichbarkeit des

- Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken.
- (4) Über die Ablösung entscheidet die Gemeinde Niederzier.
- (5) Der Geldbetrag darf 80 vom Hundert der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen nach Absatz 2 lit. a) einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nicht überschreiten.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 20 Landesbauordnung NRW handelt, wer entgegen § 2 Abs. 1 die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Stellplatzbedarf oder Mehrbedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen in ausreichender Zahl herstellt zu haben.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Gemeinde Niederzier über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe der Geldbeträge gemäß § 51 Abs. 5 und 6 der Landesbauordnung (BauO NW) (Stellplatzsatzung) vom 12.07.1995 außer Kraft.

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niederzier

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für PKW	Zahl der Stellplätze für Fahrräder
1 Wohngebäude und Wohnheime			
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohneinheit	Kein Nachweis erforderlich
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab drei Wohneinheiten)	1 Stellplatz je 100 m ² Bruttogeschossfläche (BGF) für Wohnungen	3 Abstellplätze je 100 m ² BGF für Wohnungen
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 8 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 3 Betten, davon 10 % Besucheranteil
1.4	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Stellplatz je 8 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 18 Betten, jedoch mindestens 3, davon 10 % Besucheranteil
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, jedoch mindestens 2, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 2 Betten, davon 10 % Besucheranteil
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein	1 Stellplatz je 35 m ² Nutzungsfläche, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 35 m ² Verkaufsfläche, davon 10% Besucheranteil
2.2	Räume mit erheblichem Besucher-/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stellplatz je 25 m ² Nutzungsfläche, jedoch mindestens 3, davon 75 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 25 m ² Nutzungsfläche, davon 75 % Besucheranteil
3 Verkaufsstätten			
3.1	Verkaufsstätten bis 800m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche, jedoch mindestens 2, davon 75% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche, davon 75% Besucheranteil
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz je 20 m ² Verkaufsfläche, davon 75 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 50 m ² Verkaufsfläche, davon 75 % Besucheranteil
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (z. B. Autohäuser, Möbelhäuser, etc.)	1 Stellplatz je 75 m ² Verkaufsfläche, davon 75 % Besucheranteil	1 Stellplatz je 150 m ² Verkaufsfläche, davon 75 % Besucheranteil
4 Versammlungsstätten außer Sportstätten, Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten	1 Stellplatz je 8 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 25 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stellplatz je 20 Plätze, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 25 Plätze, davon 90 % Besucheranteil
5 Sportstätten			
5.1	Sportplätze	1 Stellplatz je 250 ² Sportfläche zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	1 Abstellplatz je 250 ² Sportfläche zusätzlich 1 Abstellplatz je 15 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stellplatz je 50m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	1 Abstellplatz je 50m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Abstellplatz je 18 Besucherplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 250 m ² Grundstücksfläche	1 Abstellplatz je 100 m ² Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	1 Stellplatz je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Abstellplatz je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Abstellplatz je 10 Besucherplätze
5.5	Reitanlagen	1 Stellplatz je 3 Pferdeeinstellplätze	1 Abstellplatz je 3 Pferdeeinstellplätze
5.6	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 15 m ² Sportfläche, davon 90% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 15 m ² Sportfläche, davon 90% Besucheranteil
5.7	Tennisanlagen	1 Stellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	1 Abstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstellplatz je 20 Besucherplätze
6 Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten, Wettbüros	1 Stellplatz je 9m ² Gastraum, davon 75% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 9m ² Gastraum, davon 90% Besucheranteil



Jetzt auch
in Düren!

Heizung zum Mieten!

- ✓ Keine Investitionskosten
- ✓ Schornsteinfeger inklusive
- ✓ Wartung und Instandhaltung inklusive

Informieren Sie sich jetzt unter
0241 181-1293 oder auf
stawag.de/gasheizung

Wir für das Klima



6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten, davon 75% Besucheranteil, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Abstellplatz je 12 Betten, jedoch mindestens 4, davon 25% Besucheranteil, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.3	Tanzlokale, Diskotheken, Shishabars	1 Stellplatz je 6m ² Gastraum, davon 90% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 6m ² Gastraum, davon 90% Besucheranteil
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 10 Betten, davon 25% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 8 Betten, davon 25% Besucheranteil
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 23m ² Nutzungsfläche, mindestens jedoch 3	1 Abstellplatz je 18m ² Nutzungsfläche, mindestens jedoch 3
7 Krankenhäuser und Kliniken			
7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stellplatz je 3 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2, davon 50 % Besucheranteil	1 Abstellplatz je 15 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2, davon 20 % Besucheranteil
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 Stellplatz je 4 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2, davon 60% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 25 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2, davon 20% Besucheranteil
8 Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stellplatz je 18 Kinder, jedoch mindestens 2	1 Abstellplatz je 10 Kinder, jedoch mindestens 2, davon 50% Besucheranteil
8.2	Grundschulen	1 Stellplatz je 25 Schüler	1 Abstellplatz je 3 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre	1 Abstellplatz je 3 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.4	Förderschulen	1 Stellplatz je 13 Schüler	1 Abstellplatz je 13 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.5	Fachhochschulen, Universitäten	1 Stellplatz je 6 Studierende	1 Abstellplatz je 3 Studierende, davon 20% Besucheranteil
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stellplatz je 6 Teilnehmerplätze	1 Abstellplatz je 4 Teilnehmerplätze, davon 20% Besucheranteil
8.7	Jugendzentren	1 Stellplatz je 150m ² Nutzungsfläche	1 Abstellplatz je 15 m ² Nutzungsfläche, davon 90% Besucheranteil
9 Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 60m ² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte, davon 15% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 60m ² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 90m ² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 85m ² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Abstellplatz je 6 Wartungs- oder Reparaturstände, jedoch mindestens 3
9.4	Tankstellen	1 Stellplatz, mit Verkaufsstätte zusätzlich Stellplätze nach 3.1	1 Abstellplatz, mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstellplätze nach 3.1
10 Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	1 Abstellplatz je 8 Kleingärten, davon 80% Besucheranteil
10.2	Sonnenstudios	1 Stellplatz je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2, davon 90% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2, davon 90% Besucheranteil
10.3	Waschsalons	1 Stellplatz je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2, davon 90% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2, davon 90% Besucheranteil
10.4	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stellplatz je 200m ² Ausstellungsfläche, davon 80% Besucheranteil	1 Abstellplatz je 200m ² Ausstellungsfläche, jedoch mindestens 5, davon 80% Besucheranteil
10.5	Friseursalons	1 Stellplatz je 1 Frisierplatz	1 Abstellplatz je 1 Frisierplatz
10.6	Begräbnisstätten (z. B. Friedhöfe)	1 Stellplatz je 500-2.000m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 Abstellplatz je 750-1.500m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstellplätze je Eingang

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Niederzier vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 13.10.2021





Mitteilungen der Verwaltung



Die Gemeinde Niederzier stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter*innen m/w/d zur Verstärkung der Stabsstelle Zentrale Vergabestelle in Vollzeit oder Teilzeit (20 Stunden)

ein

Als zentrale Vergabestelle führt die Gemeinde Niederzier Vergabeverfahren für 10 Kommunen des Kreises Düren durch. Ferner sind die Mitarbeiter der Vergabestelle zuständig für das operative Geschäft der MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Ihre Aufgaben:

- Organisation, Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung und Durchführung von Vergabeverfahren unter Beachtung des geltenden Vergaberechts (insb. VOB, UVgO, VgV, GWB)
- Beratung von Fachämtern bei Vergabeverfahren
- (administrative) Unterstützung in der Organisation und im operativen Tagesgeschäft der GmbH, wie Vertragsmanagement (unter Berücksichtigung der Vorschriften VOB/B, VOL/B, HOAI), Rechnungsprüfung, Zahlungsabwicklung, Führung von Statistiken, Buchhaltung

Wir erwarten:

Eine bestandene Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt oder vergleichbare abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (min. Angestelltenprüfung I); bzw.

Ein Fachhochschuldiplom/Bachelor der Fachrichtung öffentliche Verwaltung oder BWL oder abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenprüfung II)

oder auf das Aufgabengebiet bezogene, gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen, die möglichst im Bereich der öffentlichen Verwaltung erworben wurden.

Zudem erfordert die Tätigkeit ein hohes Maß an engagiertem und selbstständigem Handeln, aber auch Einsatzbereitschaft und Flexibilität, gute Kommunikationsfähigkeit innerhalb des Teams und den einzelnen Fachbereichen der der Zentralen Vergabestelle angehörigen Kommunen.

Weiterhin erwarten wir

- angemessenes und sicheres Auftreten im Umgang mit Dritten
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- ausgeprägte Serviceorientierung
- Fähigkeit sowohl zur Teamarbeit als auch zu selbständiger Arbeitsweise
- Versierter Umgang mit den üblichen Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Von Vorteil sind:

- Kenntnisse im Vergaberecht

Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungsvolles, interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- das Arbeiten in einer engagierten und dynamischen Verwaltung
- Fortbildung
- Betriebliche Altersvorsorge

Die Vergütung/Besoldung der Stelle erfolgt in den Vergütungsgruppen 8-10 TVÖD (VKA), je nach Qualifikation und Erfahrung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **22.11.2021** unter Angabe Ihres frühestmöglichen Antrittstermins an

Gemeinde Niederzier - Personalamt - Rathausstraße 8 · 52382 Niederzier
oder per E-Mail an bewerbungen@niederzier.de.

Entsprechend § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter ausdrücklich erwünscht sind.

Zu Rückfragen stehen Ihnen der zuständige Leiter der Zentralen Vergabestelle, Herr Wolfgang Schüller (wschueler@niederzier.de), Tel.: 02428/84-800 sowie Herr Schiefer (wschiefer@niederzier.de, Tel.: 02428/84-500) von der Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich erwünscht und möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte verwenden Sie nur Kopien, da die Bewerbungen nach Eingang digitalisiert und archiviert werden. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen kann daher nicht erfolgen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die digital aufbereiteten Daten zuverlässig unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagen- sowie Fahrtkostenerstattung.



Die Gemeinde Niederzier stellt zum 01.01.2022

eine/einen Sachbearbeiter*in m/w/d in der Abteilung für Bauen und Planen

ein

Es handelt sich um eine **unbefristete** Teilzeitstelle mit derzeit **25 Wochenstunden**. Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 TVÖD (VKA).

Ihr Profil:

- Flexibilität, gute Auffassungsgabe und Organisationstalent
- Erfahrung in administrativen Tätigkeiten
- Beherrschung der gängigen Office-Anwendungen Excel und Word
- Gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit und ein freundliches Wesen

Ihre Aufgaben:

- Fertigung von Schreiben nach Diktat
- Ausstellung von Negativattesten
- Ausstellung von Löschungsbewilligungen
- Neuanlage von Bau- und Kanalakten sowie Ablage
- Pflege der Bauakten Datenbank
- Kopien von Bauakten sowie Erstellung von Gebührenbescheiden
- Erstellung von Erschließungsbeitragsbescheinigungen
- Ausstellung von Genehmigungserklärungen
- Vorbereitung von Dienstbesprechungen in der Abteilung
- Korrespondenz mit den Bürgern
- Sekretariatsassistent
- Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Zu Rückfragen stehen Ihnen der Leiter des Personalamts, Herr Schiefer, unter 02428/84-500 oder unter wschiefer@niederzier.de und die Leiterin der Abteilung für Bauen und Planen, Frau Lingens unter 02428/84-400 oder unter Klingens@niederzier.de zur Verfügung.

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens 12.11.2021 an:

Gemeinde Niederzier

**-Personalamt-
Rathausstraße 8
52382 Niederzier**

oder per E-Mail an bewerbungen@niederzier.de

Bitte geben Sie auch bei postalischen Bewerbungen für etwaige Rückfragen unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an.

Entsprechend § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter ausdrücklich erwünscht sind.

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich erwünscht und möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte verwenden Sie nur Kopien, da die Bewerbungen nach Eingang digitalisiert und archiviert werden. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen kann daher nicht erfolgen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die digital aufbereiteten Daten zuverlässig unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagen- sowie Fahrtkostenerstattung.

Hinweis:

Bewerbungsunterlagen bitte nicht in Mappen oder Klarsichthüllen einreichen.

über 55 Jahre
Peterhoff GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98



Martinszüge 2021

in allen Ortschaften der Gemeinde Niederzier

In diesem Jahr werden nach einjähriger Zwangspause endlich wieder in allen Ortschaften unserer Gemeinde die Martinszüge durchgeführt. Aus gemeindlichen Mitteln wird vom St. Martin und seinen Helfern jedem Kind bei der Teilnahme am Martinszug seines Wohnortes bis zum Grundschulalter ein Wecken übergeben.

Martinszug in Huchem-Stammeln am Donnerstag, 04.11.2021

Beginn: 17.45 Uhr

Zugweg: Hochheimstraße – Köttenicher Straße – Grabenstraße – vorbei an der Festwiese / Casino, Bahnhofstraße und zurück zur Schule

Der Vorverkauf für die Weckmänner erfolgt beim Blumengeschäft Schloßmacher ab sofort sowie in der Grundschule und im Kindergarten Grabenstr. ab sofort zum Preis von 2,50 €.

An der Abendkasse sind Weckmänner für 2,50 € erhältlich, außerdem Kakao für 0,50 € und Glühwein für 1,00 €.

Es wäre schön, wenn möglichst viele Kinder der Grundschule und der Kita teilnehmen.

Martinszug in Ellen am Freitag, 12.11.2021

Beginn: 18.00 Uhr ab Kirche

Zugweg: St. Thomas-Straße – Burgstraße – Bergstraße – Erlensstraße, Gartenstraße – Morschenicher Straße – zum Festplatz

Zugordnung: Sankt Martin, Schulkinder, Musikkapelle, Kindergartenkinder, Kleinkinder

Nach dem Umzug: Nur die Schüler sollen den Eingang der Schule von der Morschenicher Straße benutzen.

Alle übrigen Zugteilnehmer bitte den Eingang vom Reitweg über den Schulhof nutzen.

Es ist keine Eile geboten, der St. Martin nimmt sich Zeit, und die Besucher können den leckeren Glühwein oder den heißen Kakao und Würstchen kosten, den der Förderverein anbietet.

Alle Kinder der Ortschaft Ellen erhalten bis zum Ende ihrer Grundschulzeit einen Weckmann.

Zusätzliche Kärtchen sind zum Preis von 2,00 € beim Ortsvorsteher: Herr Georg Baumann, Arnoldsweiler Str. 7, Ellen, Tel.: 02428/2661, nach telefonischer Vereinbarung erhältlich.

Martinszug in Hambach am Freitag, 12.11.2021

Beginn: 18 Uhr vor der Kirche

Zugweg: Herzogstraße, Schlossstraße – Große Forststraße – Bachstraße – zum Festplatz – Feuerwehrgerätehaus

Das Martinsfeuer findet wie gewohnt auf der Festwiese am Ellbach statt. Während der Martinszug durch die Straßen unseres Ortes zieht, bitten wir die Anwohner, ihre Häuser mit Fackeln oder bunten Lichtern zu schmücken.

Gutscheine für Weckmänner können bei der Erfttalbäckerei in Hambach erworben werden.

Ein Dank an jeden, der zum Gelingen des Martinszuges beiträgt.

Martinszug in Selhausen am Samstag, 13.11.2021

Beginn: 18.00 Uhr Ecke Kirchhecke/Südstraße

Zugweg: Kirchhecke/Südstraße – Südstraße – neue Kirchhecke – Kirchhecke – Dorfstraße – Wiesenstraße – Dorfplatz. Hier entzünden wir ein Martinsfeuer, die Martinsgeschichte wird nachgespielt und die Weckmänner werden verteilt.

Sollte das Wetter sehr schlecht sein, gehen wir direkt zum Dorfplatz!

Gemeinsam mit unserem St. Martin ziehen wir durch unser Dorf. Jeder ist herzlich eingeladen, den St. Martinsabend mit uns zu begehen.

Für das leibliche Wohl wird der Ortsverein Selhausen e.V. mit Glühwein, heißen Würstchen und Kakao sorgen. Begleiten wird uns eine Abordnung der Musikgruppe 79.

Herr Ganter wird die Gutscheine für Martinswecken, wie auch im letzten Jahr, rechtzeitig verteilen. Zusätzliche Gutscheine können bei ihm, Dorfstr. 19, Tel. 902517, immer noch zum Preis von 2,00 € je Stück erworben werden. Letzte Bestellmöglichkeit ist der 4. November.

Es wäre wünschenswert, wenn die Anwohner des Zugweges ihre Häuser mit Lichtern schmücken.

Allen Teilnehmern, besonders den Kindern, wünschen wir gutes Wetter und einen angenehmen Abend.

Martinszug in Oberzier am Sonntag, 07.11.2021

Beginn: **17.30 Uhr** Eröffnung und Einstimmung am Pfarrheim Im Anschluss daran Aufstellung des Martinszuges.

Zugordnung: St. Martin, Kleinkinder (0-3 Jahre), Kindergartenkinder, Musikkapelle, Grundschüler, danach die älteren Kinder.

Zugweg: Dorfplatz, Siefstraße, Wasserkall, Niederzierer Straße, Broisterstraße, Am Sportplatz, Hardtstraße, Dorfplatz, dort Martinsfeuer, danach Ausgabe der Weckmänner durch den St. Martin im Pfarrjugenheim.

Der Martinszug und das Martinsfeuer werden begleitet und abgesichert durch die Freiwillige Feuerwehr – Löschzug Oberzier –.

Ausgabe der Weckmänner im Außenbereich des Pfarrjugenheimes in folgender Reihenfolge: Kleinkinder (0-3 Jahre), Kindergartenkinder, Grundschüler, ältere Kinder.

Wir bitten, alle Gutscheine für Weckmänner bis spätestens 19.00 Uhr einzulösen!

Gutscheine für zusätzliche Weckmänner können in der Metzgerei Viehöver, Kirchstr. 24, Oberzier (Tel. 4233) oder beim Ortsvorsteher Heinz-Josef Wirtz, Martinusstr. 13, Oberzier (Tel.: 4850) zum Preis von 2,00 € erworben werden.

Während der Martinszug durch die Straßen des Ortes zieht, werden die Anwohner gebeten, ihre Häuser mit Laternen oder bunten Lichtern zu schmücken.

Aufgrund der Coronalage findet in diesem Jahr kein Getränke- und Glühwein- sowie Weckmannverkauf statt. Sollten sich die Corona-Vorgaben bis zum 07.11.2021 noch verändern, müssen kurzfristig Änderungen erfolgen.

Martinszug in Niederzier am Montag, 15.11.2021

Beginn: 17.30 Uhr kurze Andacht in der Pfarrkirche

Zugweg: Aufstellung auf dem Rathaus Vorplatz – Rathausstraße – Breitstraße – Schützenstraße – Hoffeld – Oberstraße – zum Martinsfeuer auf dem Kirmesplatz.

Musik: Trompetercorps „Zierte Jonge“

Die Anwohner des Zugweges werden gebeten Ihre Häuser mit Lichtern zu schmücken.

Die Ausgabe der Martinswecken erfolgt für alle Kinder auf dem Schulhof. Der Förderverein der Grundschule bietet Glühwein und Kakao zum Verkauf an. Der Erlös sowie Spenden werden für die Aufgaben des Fördervereins verwendet.

Gutscheine für Martinswecken können bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstr. 8 (Zimmer 21 – Burggebäude) zum Preise von 2,20 € erworben werden.

Der Martinszug wird begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Niederzier.

Martinszug in Krauthausen am Freitag, 5.11.2021

Aufstellung: 18 Uhr an der Kirche (auf eine Einstimmung vorab in der Kirche müssen wir diesmal verzichten)

Wir ziehen mit dem Martin zu Pferd und musikalischer Begleitung der

Kapelle „K“ durch den Ort. Alle Dorfbewohner werden gebeten, ihre Häuser und Vorgärten mit Lichtern und Laternen zu schmücken. Umso schöner ist der Zug zum Martinsfeuer. Am Sport- und Kulturhaus verteilt der St. Martin die Weckmann-Tüten an die Kinder. Hierzu werden im Vorfeld den Krauthausener Kindern (bis 14 Jahre) Wertmarken ausgegeben. Gastkinder und Jugendliche sind herzlich willkommen, müssen aber unter Abgabe des Kostenbeitrages für die Tüte in Höhe von 5,00 € bei Ortsvorsteherin Gaby Schmitz-Esser, Eilener Weg 6, Krauthausen, Tel.: 903252, angemeldet werden.

Am Feuer und am Bürgerhaus wollen wir nach dem Umzug noch ein wenig zusammenbleiben. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Erlös kommt den Krauthausener Kindern zugute! Wir freuen uns auf einen schönen Martinszug und die gemeinsame Zeit mit der Dorfgemeinschaft!

DER BUNDESWEITE VORLESETAG
Die Kinder und die Zeit. STIFTUNG LERSEN ... DEUTSCHE BANK STIFTUNG

35 KILO HOFFNUNG
 (ANNA GAVALDA, AUS DEM FRANZÖSISCHEN ÜBERSETZT VON URSULA SCHREGEL)

Vorgelesen von
Ursula Schregel

Lesung für Kinder von 9 bis 12. Anmeldung per Mail erforderlich an ursula.schregel@gmail.com

Datum: **19. November 2021** | Ort: **Kunsthau Niederzier, Mühlenstraße 30, Niederzier** | Uhrzeit: **15:30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie sind diese Planungen selbstverständlich als abhängig von der Entwicklung und der dann geltenden Schutzmaßnahmen zur Dämpfung des Coronavirus.

Mehr Infos: www.vorlesetag.de

DORF KULTUR STADTBÜCHEREI

KREIS DÖREN

Stadt Dören

KUNSTAKADEMIE HEIMBACH EIFEL

Im Rahmen des Kulturrucksack Projektes in NRW werden wir wieder die Möglichkeit erhalten, zusammen mit der Künstlerin, Frau Wiesława Stachel, der Kunstakademie Heimbach zu arbeiten. Frau Wiesława Stachel arbeitet besonders gern mit knalligen Acryl- Farben. Wir möchten mit euch gemeinsam die Tür zu Kunst und Kultur öffnen und eure Kreativität wecken. Farblich werdet ihr euch „austoben“ können.

Wenn du also Lust und Zeit hast, melde dich bei uns.

Datum: 30.-31.10.2021

Uhrzeit: ca. 11.00 - 16.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Huchem- Stammeln

Kosten: 5 € für Getränke und einen Mittagimbiss

Teilnehmerzahl: begrenzt auf 12 Kinder und Jugendliche

Kontakt zur Anmeldung: Gemeindeverwaltung Niederzier Gerold Gröbel 0163/7817743
ggroebel@niederzier.de

Hinweis: Natürlich kann das Wochenende nur dann durchgeführt werden, insofern es die Corona-Schutzverordnung zu diesem Zeitpunkt zulässt.



Glückwünsche

Die Eheleute Peter und Ruth Kraus, Lyatenstraße 13, 52382 Niederzier feiern am 29.10.2021 ihre Goldhochzeit.

Ihre Eiserne Hochzeit feiern am 05.11.2021 die Eheleute Michael und Odilia Mödersheim, Am Weiherhof 17, 52382 Niederzier.

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 05.11.2021.

Mitteilungen (**bitte möglichst als Datei**) sind bis

Mittwoch, den 27.10.2021, 14.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
 Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit ihre Berichte direkt an folgende Emailadresse zu senden:

amtsblatt@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im Doc- oder PDF-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Herzliche Einladung

Unsere neuen Lieblingsbücher Herbst 2021

Aus den vielen Neuerscheinungen dieses Herbstes habe ich einige besonders interessante Bücher für Sie vorab gelesen und ausgewählt.

Mein Team aus den Literaturkursen der VHS hat mich unterstützt, damit Sie unsere neuen Lieblingsbücher kennenlernen.

Wir geben nicht nur Tipps für Vielleser- wir stellen auch Romane, Sachbücher, Kinderbücher und so manch ungewöhnliche Lektüre vor.

Freuen Sie sich auf eine informative und unterhaltsame Stunde.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Vortragenden, die Niederzierer Überraschungsgäste und Gudrun Kaschlunn



Die besprochenen Bücher können nach dem Vortrag von Ihnen ausgeliehen werden.

Sonntag, 31. Oktober 2021, 11:30 bis 13:00 Uhr in der Rentei/Rathaus Niederzier

Veranstaltung der VHS Rur-Eifel, Entgelt 6,50 €

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:

Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht. Auflage: 6.700 Exemplare

Gute Nachrichten für Niederzier, Jülich, Titz und die gesamte Region

Brainergy Park Jülich kann Holzcontainerdorf für Gründerszene bauen

Förderbescheid für StartUp Village auf der Expo Real in München übergeben

NRW-Wirtschaftsstaatssekretär Christoph Dammermann hat am 12. Oktober 2021 auf der Messe „Expo Real“ in München einen Förderbescheid über 6,3 Millionen Euro für den Bau des StartUp Village an den Brainergy Park Jülich übergeben. Das Geld stammt aus dem Förderprogramm STARK („Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlkraftwerkstandorten“) des Bundeswirtschaftsministeriums. Christoph Dammermann, NRW-Wirtschaftsstaatssekretär „Das Rheinische Revier wird zum Reallabor für das Energiesystem der Zukunft und der Brainergy Park Jülich ein innovatives Zentrum für die Energiewende. Mit dem StartUp Village geht nun ein wichtiges Leuchtturmprojekt in die Umsetzung, das starke Impulse für die Gründerszene setzen wird. Hier kann die wissenschaftliche und technologische Exzellenz des Reviers in zukunftsfähige Geschäftsideen übersetzt werden. Damit entsteht dauerhaft neue Wertschöpfung und damit Beschäftigung in der Region.“



Ein Gründer-Ökosystem im Rheinischen Revier entsteht.

Für die Startups wird ein Dorf aus Holzmodule errichtet. Brainergy Park-Geschäftsführer Frank Drewes: „Durch die ungewöhnliche Architektur sorgen wir für den nötigen Hinterhof-Charme.“ In ihren eigenen Modulen können die Startups dann ihre Geschäftsideen Realität werden lassen und sich im Gründungs-Ökosystem vernetzen. Bei der Umsetzung drückt Drewes aufs Tempo: „Wenn alles planmäßig läuft, werden wir das StartUp Village in anderthalb Jahren Bauzeit fertig stellen.“ Die ersten Mieter könnten also bereits im Winterhalbjahr 2022/23 einziehen.

Im StartUp Village sollen Gründerinnen und Gründer aus dem thematischen Umfeld des Brainergy Parks ihre Geschäftsideen testen und verwirklichen. Bereits vor einigen Wochen hatten sich fünf namhafte Forschungsinstitutionen in einem Eckpunktepapier, einem sogenannten „Letter of Intent“, an den Brainergy Park gebunden: Die Fachhochschule Aachen, das Forschungszentrum Jülich, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, die RWTH Aachen sowie das Fraunhofer-Institut für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG). Alle fünf Partner wollen im Brainergy Village, zu dem das StartUp Village gehören wird, Arbeitsplätze schaffen und die Ergebnisse ihrer Forschung besonders im Bereich Energie, Digitalisierung, Umwelttechnik und Bioökonomie in wirtschaftliche Aktivitäten einbringen.

Zügige Mittelbewilligung durch das Bundeswirtschaftsministerium

Das „StartUp Village“ hatte am 12. März 2021 vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier die Förderempfehlung als „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ erhalten. Danach hatte der Brainergy Park Jülich den Förderantrag beim Bundeswirtschaftsministerium zeitnah eingereicht. Der Antrag wurde nach weniger als sechs Monaten Bearbeitungszeit bewilligt.



Im Bild von links nach rechts: Landrat Wolfgang Spelthahn, Geschäftsführer Frank Drewes, Bürgermeister Frank Rombey, Jülichs Bürgermeister Axel Fuchs, Staatssekretär Christoph Dammermann, Titz Bürgermeister Jürgen Frantzen, Geschäftsführer Prof. Bernhard Hoffschmidt.

Foto: Dieter Jacobi

Ihre Feuerwehr informiert

Unterstützung für die Feuerwehr

Damit die Feuerwehr der Gemeinde Niederzier bei medizinischen Notfällen noch bessere Hilfe leisten kann, überreichten Bürgermeister Frank Rombey und Ordnungsamtsleiter Wolfram Schiefer der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier AED's für ihre Löschfahrzeuge. Die Abkürzung AED steht für **A**utomatisierter **e**xterner **D**efibrillator und ist in erster Linie ein Laiengerät welches bei der Wiederbelebung von Personen eingesetzt wird. Es handelt sich um ein elektronisches Gerät das die Vitalfunktionen einer Person überwacht und klare Anweisungen für den Ersthelfer gibt. Bei Bedarf kann ein Stromstoß zur Behandlung von defibrillierbaren Herzrhythmusstörungen abgegeben werden.

Bürgermeister Rombey stellte bei der Übergabe heraus, dass die Geräte bei der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier sehr gut aufgehoben sind. Viele Mitglieder der Feuerwehr haben ein spezielles Ersthelfer-Training zur Herz-Lungen-Wiederbelebung zusammen mit dem Rettungsdienst Kreis Düren absolviert. Diese speziell ausgebildeten Ersthelfer sind beim Programm „Region Aachen rettet“ registriert und werden bei Bedarf als Ersthelfer über eine Handy-APP durch die Rettungsleitstelle mit dem Rettungsdienst zusammen alarmiert.

Die Leitung der Feuerwehr Markus Wirtz und Mathias Cremer dankten der Gemeinde Niederzier für diese sinnvolle Erweiterung der Schutzausrüstung. Die AED's dienen nicht nur zur Rettung der Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sie dienen auch als Erweiterung des Eigenschutzes bei den vielfältigen Einsätzen der Feuerwehr.



Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

Telefon-Nr. **116 117**

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weierhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Lero

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541 · www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 23. Oktober 2021	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
Sonntag, 24. Oktober 2021	MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
Montag, 25. Oktober 2021	Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren, Merzenicher Straße 33, 52351 Düren	02421/306510
Dienstag, 26. Oktober 2021	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/63920
	Nord Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	02461/8330
Mittwoch, 27. Oktober 2021	MAXMO Apotheke StadtCenter Düren, Kulgasse 8, 52349 Düren	02421/306090
	Apotheke Bacciocco Jülich am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Donnerstag, 28. Oktober 2021	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	02421/16405
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415
Freitag, 29. Oktober 2021	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	02421/15736
Samstag, 30. Oktober 2021	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
Sonntag, 31. Oktober 2021	Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	02421/407830
Montag, 1. November 2021	Bahnhof Apotheke im Medicenter, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren	02421/15309
Dienstag, 2. November 2021	Arnoldus-Apotheke, Arnoldsstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler)	02421/5003775
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940
Mittwoch, 3. November 2021	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928
	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02461/8868
Donnerstag, 4. November 2021	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar)	02461/58646
Freitag, 5. November 2021	Bonifatius-Apotheke, Gneisenastr. 68, 52351 Düren	02421/71260
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02428/6699
Samstag, 6. November 2021	Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren (Merken)	02421/81220
Sonntag, 7. November 2021	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)



Feuchte Wände? Nasse Keller? Schimmelpilzbefall?

Warum wir Ihnen im Schadensfalls helfen können?

- 1 Neutrale und preislich faire Ermittlung der Schadensursache
- 2 Fachlich kompetente Sanierungskonzepte (TÜV zertifiziert)
- 3 Prüfung vorliegender – auch auftragsfremder – Angebote
- 4 Kooperationen mit ortsansässigen Fachbetrieben

SOFORTHILFE-NUMMER:
02428 / 80 36 444



**Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER**

Bausachverständiger Michael Hagner GmbH · Mühlenstr. 34 · 52382 Niederzier · www.sv-buero-hager.de

Aus den Kindergärten

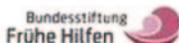


Schnuller-Café

Huchem-Stammeln

Ab dem **27. Oktober 2021** jeden Mittwoch, 10.00-12.00 Uhr
(außer in den Schulferien)
im Familienzentrum Nelly Pütz
Grabenstraße 28, Huchem-Stammeln
Geschwisterkinder sind herzlich willkommen!

spielen entdecken begreifen
frühstückennenlernen
lachenwiegen



Familienzentrum
Nelly Pütz



Naturführung „Der Wald und seine Bewohner“

Naturerlebnisse für Kinder (3-10 Jahre) und Eltern

Gemeinsam gehen wir in den Wald und erkunden dort die Pflanzen und Tiere.

Termin: Samstag, 13. November 2021

Uhrzeit: 14:00 – 16:15 Uhr

Dozentin: Frau Anna Klocke

Treffpunkt ist der Parkplatz Sophienhöhe in Niederzier-Hambach.

Bitte wetterfeste Kleidung und, falls vorhanden, eine Becherlupe mitbringen.

Die Waldexkursion ist kostenlos. Teilnehmen können auch Kinder mit Eltern die nicht unsere Einrichtung besuchen.

In Kooperation mit der VHS Rur-Eifel freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag.

Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt! Anmeldungen unter 02428/2432 und per Mail an kindergarten-nellypuetz@niederzier.de

VILLA SAUSEWIND
Ellener Str.2, 52382Niederzier 02428 4727



Bordsteintraining

Wettertauglich und mit Warnwesten ausgerüstet, machten unsere Vorschulkinder, die Schlaun Füchse, sich mit dem Bezirkspolizisten Herrn Essling auf den Weg zum Bordsteintraining. Bevor gestartet werden konnte, gab es jedoch noch ein paar Regeln zu besprechen. Dann ging es endlich los! Die erste Straßenüberquerung gemeinsam mit Herrn Essling stand den Kindern bevor. An der Straße hieß es: Bordstein = Stopstein, dann links schauen, rechts schauen, nochmal links und schließlich rüber über die Straße auf die andere Seite. Das hat sehr gut geklappt!



Füchse der KiTaVilla Sausewind sagen „Vielen Dank“!

Am Zebrastreifen ging die Übung weiter: Auch dort hieß es, erst stehen, dann gehen, wenn die Autos sicher halten oder kein Auto kommt.

Zum Abschluss durften alle Schlaun Füchse in Herrn Esslings Polizeiauto sitzen und sich kurz wie ein richtiger Polizist fühlen. Das war ein toller Vormittag mit Herrn Essling. Die Schlaun



Adventskalender für „Große Mädchen“

Die Idee ist simpel. Jede Frau stellt 24 gleiche Geschenke für 24 Adventskalender her. Sie versieht sie mit der Nummer, die ihr bei der Anmeldung im Familienzentrum zugeteilt wird.

Das können 24 kleine Plätzchentüten, 24 kleine Marmeladengläser oder 24 kleine liebevoll gestaltete Geschenke oder nette Geschichten sein. Ihrer Fantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Alle Geschenke werden dann beim Treffen, im Familienzentrum, auf 24 von uns bereitgestellten Tüten verteilt. Jede Frau kann am Ende eines gemütlichen Nachmittags einen ganz individuellen Adventskalender für sich mit nach Hause nehmen.

Es wäre sinnvoll, wenn bei Speisen oder Getränken ein kleines Rezept beigelegt würde. So kann man auf Anhieb erkennen, ob man ggf. auf eine bestimmte Sache allergisch reagiert.

Auch hat man die Möglichkeit, dieses Rezept für sich selbst nachzumachen, oder aber künftig anderen damit eine Freude zu bereiten. Bastelanleitungen werden ebenfalls gerne gesehen.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl ihres „Türchens“, dass Ihre Kreation mindestens bis zu dem zugeteilten Zeitpunkt haltbar ist. Es wäre zu schade, wenn es nicht mehr genießbar wäre.

Der gesellige Teil soll an diesem Projekt aber auch nicht zu kurz kommen. Bei Kaffee und Gebäck ist in gemütlicher Runde Zeit für einen Austausch und lustige Gespräche.

Da wir nicht wissen, ob sich 24 Frauen finden, melden Sie sich bitte unbedingt verbindlich bis zum 4. November 2021 an.

Wir treffen uns zur gemütlichen Runde und der Kalenderübergabe am

**Donnerstag, den 25. November 2021
in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr
im Familienzentrum Niederzier
- unter Beachtung der 3 G Regel -**

Aus eigener Erfahrung können wir sagen, dass dieses Projekt sehr viel Spaß und Freude bereitet und zudem die Adventszeit versüßt. Denn auch „Große Mädchen“ können sich noch täglich über kleine Geschenke freuen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung auf jeden Fall eine aktuelle Telefonnummer und/oder

E-Mail-Adresse an, damit wir uns kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Kostenlose Familienberatung

... bei Schwierigkeiten in der Familie und zu Erziehungsfragen.

An jedem 2. Donnerstag im Monat bietet Frau Hüter vom psychologischen Beratungszentrum der Evangelischen Gemeinde Düren eine kostenlose Beratungsstunde in der Zeit von 14:00 -16:00 Uhr an.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Schnullercafé

Das Schnullercafé kann, nach eineinhalb Jahren Pause durch Corona Einschränkungen, wieder im Familienzentrum stattfinden.

Daher freut es uns sehr, dass wir in Kooperation mit dem Forum und dem Kreis Düren ab Montag, den 25.10.2021 die interessierten Familien in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr in unserem Haus begrüßen dürfen. Jeden Montag (außer in den Ferien) können Eltern mit Ihren Babys und Kleinkindern in entspannter Atmosphäre gemeinsam Zeit verbringen, spielen, frühstücken und andere Eltern kennenlernen.

Tipps und Infos zu Themen wie Gesundheit oder Ernährung erhalten die Besucher von Frau Dagmar Conzen und einer Kinderkrankenschwester des Kreises Düren.

Es gilt die 2 G-Regel d. h. es können nur geimpfte oder genesene Erwachsene teilnehmen. Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis bereit.

Sie und Ihr Kind sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 02428/6168 oder schicken Sie ein E-Mail an: kindergarten-rathausstrasse@niederzier.de

Ihre Anmeldung ist unbedingt für alle Kurse und Angebote des Familienzentrums Niederzier erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Adresse und Telefonnummer an. Vielen Dank.

Erntedank im Familienzentrum

Im „Kinder-Garten“ des Familienzentrums gab es in diesem Jahr eine reichhaltige Ernte.

Bohnen, Kartoffeln, Paprika, Rote Beete, Kürbisse, Zucchini, Tomaten, Kräuter und farbenfrohe Blumen konnten gepflückt bzw. ausgegraben werden.



In der ersten Oktoberwoche wurde am Eingang ein Erntedankbereich eingerichtet. Dort konnten die Kinder Obst und Gemüse ablegen und in den nachfolgenden Wochen wurden aus den mitgebrachten Lebensmitteln leckere Speisen zubereitet. Die Kinder haben viel erfahren über Herkunft und Zubereitung der Lebensmittel.

Die Ernte und die Verarbeitung der Zutaten hat den Kindern viel Freude bereitet und wir danken allen Familien für die Unterstützung dieses Projektes.

Wir sagen Danke – für die „Matschblume“

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Unterstützern des Fördervereins, welcher uns einen Matschtisch gesponsert hat.

Endlich haben die Kinder die Gelegenheit, auf einer Fläche unbeschwert Sandkuchen zu „backen“ und mit Sand zu matschen.

Unsere Matschblume wurde zeitnah vom Bauhof der Gemeinde Nieder-

zier aufgebaut, dafür möchten wir uns ebenfalls herzlich bedanken.

Die Kinder haben die Matschblume sofort begeistert angenommen und diese stellt nun ein neues „Highlight“ auf dem Außengelände dar.



Lamawanderung

Am Samstag, den 02.10.2021 haben einige Familien bei der Lamawanderung in Simmerath, welche über das Familienzentrum Niederzier angeboten wurde, teilgenommen.

Am Treffpunkt wurden alle Teilnehmer begrüßt und man konnte sich mit den Tieren vertraut machen und füttern.

Anschließend durfte sich jeder ein Tier aussuchen, welches von dieser Person geführt wurde.

Das Wetter spielte glücklicherweise mit, alle Teilnehmer waren begeistert und konnten bei der Wanderung in der Natur zur Ruhe kommen. Zum Abschluss „bestanden“ alle Teilnehmer den „Lamaführerschein“, welcher besonders die Kinder sichtlich stolz machte.

Wir freuen uns über die Teilnahme bei diesem unvergesslichen Ausflug und hoffen, dass alle Teilnehmer viel Freude dabei hatten.



Schulnachrichten

Ausdehnung der Wanderzone

Infolge der Coronaregeln gibt es an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich zwei Sponsored Walks



Manche Rituale gehören selbstverständlich zur Gesamtschule Niederzier/Merzenich -so z.B. der aus dem Fenster sprechende Schulleiter, wenn sich am Tag des Sponsored Walks über 1000 Schüler*innen auf dem Schulhof in Niederzier versammeln.

Dass diese Menschenansammlung in Zeiten der Corona-Pandemie ebenso wenig möglich war wie eine gemeinsame Wanderung durch die Umgebung von Niederzier, hinderte das Organisationsteam nicht daran, eine gangbare Alternative für diesen sozialen Wandertag zu finden. Irmgard Fiergolla und Alex Falcman planten gemeinsam mit dem

Kollegium eine perfekte Kombination aus gemeinsamem Wandererlebnis mit hohem Erlös und maximal minimalem Ansteckungsrisiko. „Das Erlebnis einer gemeinsamen Schulwanderung zwar in diesem Jahr zwar nicht möglich“, erklärt Irmgard Fiergolla. „Aber die gemeinsamen 10 km in den Klassen haben den Schüler*innen auch Spaß gemacht.“

Klassenweise und zeitlich versetzt machten sich also 30 Klassen und drei Jahrgänge auf die Strecken in Merzenich bzw. Niederzier, um Gelder zu erwandern, die für soziale Zwecke innerhalb und außerhalb der Schulgemeinde Verwendung finden. Waren es bei den letzten Sponsored Walks immer zwei externe Projekte, für die die Schülerschaft schwitzte, so wurde in diesem Jahr neu verteilt. Neben der

Finanzierung des Anti-Aggressionstrainings, das die Wellenbrecher an der Gesamtschule durchführen, geht ein weiteres Drittel wieder an die Organisation Running for kids von Peter Borsdorff, mit dem die Gesamtschule Niederzier/Merzenich seit Jahren kooperiert. Mit dem letzten Drittel der Spendenerlöse werden in diesem Jahr die neu errichteten Schulgärten teilfinanziert, die in den letzten zwölf Monate an der Schule erbaut wurden.



Für die Schüler*innen stand aber vor allem die Bewältigung der 10 km im Mittelpunkt, die für viele eine leichte Aufgabe war und Raum für Gespräche und manches schöne Foto bot. „Die Stimmung in den Klassen war sehr gut“, betont Alexandra Falcmann. Die restliche Zeit nach der Wanderung nutzten die Klassen, um über die Projekte zu sprechen und Klassengeschäfte zu organisieren.



„Bei wunderschönem Wetter hat der Tag hervorragend funktioniert. Es zeigt, dass auch in Coronazeiten ein Sponsored Walk gut durchgeführt werden kann“, erklärt Irmgard Fiergolla, die nun auf den erfolgreich durchgeführten 12. Sponsored Walk der Schule zurückblicken kann. Auch wenn die Schüler*innen bei diesem Sponsored Walk nicht die Wahl zwischen 10 km und 15 km hatten, hoffen die Organisatorinnen wieder mit einem Erlös von über 15.000 €. Damit können alle Projekte etwas bewirken.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden

**St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln,
St. Martin Oberzier, St. Thomas von Canterbury Ellen
und St. Antonius Hambach**

Öffnungszeiten des Zentralpfarrbüros in Niederzier

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577

Mo., Di, Mi. und Fr.

09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag

15.00 – 17.00 Uhr

Die Pfarrbüro Außenstellen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Samstag, 23. Oktober 2021 – Kollekte zum Weltmissionssonntag – Hl. Johannes von Capestrano

Oz 17:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Ham 18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 24. Oktober 2021 – 30. Sonntag im Jahreskreis – Kollekte zum Weltmissionssonntag

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 26. Oktober 2021

Oz 17:00 Uhr Rosenkranzandacht in der Wohnanlage Sophienhof (nur für Bewohner und Mieter)

Nz 18:00 Uhr Rosenkranzandacht der St. Matthias Bruderschaft Nz/Oz

Donnerstag, 28. Oktober 2021 – Apostel Hl. Simon und Hl. Judas

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

Oz 18:00 Uhr Rosenkranzandacht

Freitag, 29. Oktober 2021

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof (nur für Bewohner und Mieter) Ham 18:00 Uhr Rosenkranzandacht

Samstag, 30. Oktober 2021

Oz 17:00 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Gedenken für alle Verstorbenen des vergangenen Jahres aus Ellen, Huchem-Stammeln und Oberzier

Sonntag, 31. Oktober 2021 – 31. Sonntag im Jahreskreis – Ende der Sommerzeit

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe mit Gedenken für alle Verstorbenen des vergangenen Jahres

Montag, 1. November 2021 – Hochfest Allerheiligen

Ham 11:00 Uhr Hl. Messe zum Hochfest Allerheiligen mit Gedenken für alle Verstorbenen des vergangenen Jahres und anschließender Gräbersegnung auf dem Friedhof

Ei 14:00 Uhr Allerseelenandacht in der Friedhofskapelle des Neuen Friedhofes mit anschließender Gräbersegnung

Nz 15:00 Uhr Allerseelenandacht in der Kirche mit anschließender Gräbersegnung auf dem Alten und dem Neuen Friedhof

Oz 15:30 Uhr Allerseelenandacht in der Kirche mit anschließender Gräbersegnung auf dem Alten und dem Neuen Friedhof

HS 15:30 Uhr Gräbersegnung auf dem Friedhof

Dienstag, 2. November 2021 – Allerseelen – Kollekte für die Priesterausbildung in Mittel- & Osteuropa

Nz 10:00 Uhr Hl. Messe zu Allerseelen

Mittwoch, 3. November 2021 – Hl. Hubert, Hl. Pirmin, Hl. Martin von Porres

Oz 15:00 Uhr Seniorenmesse

Freitag, 5. November 2021 – Herz-Jesu-Freitag

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof (nur für Bewohner und Mieter)

Samstag, 6. November 2021 – Hl. Leonhard - Wahl der GDG- Pfarr- und Gemeinderäte – Wahl der Kirchenvorstände

Oz 17:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Ham 18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 7. November 2021 – 32. Sonntag im Jahreskreis – Hl. WillibrordWahl der GDG Pfarr- und Gemeinderäte – Wahl der Kirchenvorstände

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Nz 13:00 Uhr Taufe der Kinder Giusy Ascione und Elyas Dräger

Oz 14:00 Uhr Taufe der Kinder Jana Brauers und Hannah und Elisa Töws

Oz 17:30 Uhr Andacht zum St. Martin auf dem Parkplatz am Pfarrjugendheim mit anschl. Martinsumzug

Austeilung der Krankenkommunion in den Niederzierer Pfarreien

Wer gerne die Krankenkommunion empfangen möchte, melde sich bitte telefonisch im Pfarrbüro in Niederzier unter 02428/1577 an.

Katholische Gemeinde St. Josef Krauthausen in der Pfarrei Heilig Geist Jülich

Samstag, 23. Oktober 2021 Vorabend zum 30. Sonntag im Jahreskreis

MISSIO-KOLLEKTE FÜR DIE WELTMISSION

17:30 Uhr Krauthausen

Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 31. Oktober 2021

17:30 Uhr Krauthausen

Vorabendmesse zum Fest Allerheiligen (Pfr. Wolff)

Montag, 1. November 2021

15:00 Uhr Krauthausen

Allerheiligen Andacht zu Allerseelen mit anschließendem Gang zum Friedhof

Samstag, 6. November 2021

14:30 Uhr Krauthausen

17:30 Uhr Krauthausen

Selige Christina von Stommeln
KOLLEKTE FÜR DIE BÜCHEREIARBEIT IN DEN PFARREIEN
Tauffeier
Wort-Gottes-Feier

Es ist eine Sitzordnung festgelegt, welche die Abstandsregeln beachtet. Maximal können 30 Personen teilnehmen. In der Kirche ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes Pflicht. Bitte beachten Sie alle aktuellen Corona-Regeln. Sie können diese auch auf der Website der Pfarrei nachlesen (www.heilig-geist-juelich.de).

Bereich Niederzier Evangelische Gemeinde zu Düren

Pfarrerin Karin Heucher, Tel. 02421 / 951 984
Evangelisches Gemeindeamt, Tel. 02421 / 188 – 0

Gottesdienst: Sonntag den 31. Oktober 2021 Aufgrund der besonderen Situation werden die **Gottesdienste nur ca. 30 Minuten** dauern. Wir werden auf ausreichenden Abstand zueinander und auf die Einhaltung gewisser Regeln achten. So wird die Zahl derer, die am Gottesdienst teilnehmen dürfen, begrenzt sein.

Bitte melden Sie sich deshalb telefonisch zum Gottesdienst vorher an: für alle Gottesdienste bei Pfarrerin Karin Heucher (ggfs. auch auf den Anrufbeantworter) Tel. 02421 / 951 984 oder bei Heidi Schultz, Tel. 2309.

Reformationstag

Sonntag 31. Oktober 2021, um 10 Uhr Gottesdienst im Bürgerhaus Niederzier.

Anmeldungen erforderlich; Mund-Nasen-Schutz erforderlich; Abstand einhalten!

Sie sind alle herzlich eingeladen.

Blieben Sie behütet!

Pfarrerin Karin Heucher

Allgemeine Hinweise:

Detaillierte Angaben aus allen Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der **Gemeindebrief**, der allen Mitgliedern der Evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt der Ev. Gemeinde zu Düren, Telefon 02421/188-0.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage (www.evangelische-gemeinde-dueren.de), und auf unserer Facebook-Seite.

Unser YouTube-Kanal hat den Titel „Evang. Gemeinde zu Düren Christuskirche“. Dort finden Sie Informationen, Video-Clips, Musik, Andachten,

Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100

Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns zu unserer

Eisernen Hochzeit

*in so herzlicher und zahlreicher Weise
mit Glückwünschen und Aufmerksamkeiten
bedacht haben.*

Jule und Joe Heinen

Huchem-Stammeln im Oktober 2021



Bestattungen Franken e. K.

*Der Lichtblick
an Ihrer Seite*



Alte Dürener Str. 5
52428 Jülich
0 24 61 / 9 86 98 57
0178 / 4 15 54 15

kontakt@bestattungshauslichtblick.de
www.bestattungshauslichtblick.de



Beratung

Betreuung

Vorsorge



Conrads-Schmitz
BESTATTUNGEN

TEL: 02428 - 90 12 55

Siefstraße 38 52382 Niederzier

www.conradsschmitz.de
conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Vereinsnachrichten

Dorf-Forum Ellen e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer nächsten **Mitglieder-versammlung** ein.

Wir treffen uns am

Mittwoch, den 17.11.2021 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeits-/ Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten **TOP 2, 3 und 4**
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes
 - 1. Vorsitzende/r
 - 2. Vorsitzende/r
 - Geschäftsführer/in
 - Kassierer/in
 - Beisitzer/innen
10. Wahl der Kassenprüfer/in
11. Allgemeine Aussprache
12. Ausblick Weihnachtsmarkt 2021 und Aktivitäten 2022

Anträge, Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung können bis zum 03.11.2021 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis:

Die Versammlung findet unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der Coronaschutzverordnung statt. Für alle Teilnehmer gilt die 3G-Regel -geimpft, genesen oder getestet- (aktueller PCR - Test max. 48 Stunden alt). Nachweis erforderlich!

gez. Jürgen Prinz
(Geschäftsführer)

Kreiswettbewerb 2021 - „Unser Dorf hat Zukunft“

Besuch der Bewertungskommission am 27. September 2021 in Ellen

Die 136 Schüler und Schülerinnen der KGS „Unter dem Regenbogen“ Ellen bereiteten der Bewertungskommission des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ mit dem Lied „Herzlich Willkommen an unserer Schule“ einen herzlichen Empfang. Nach der anschließenden Begrüßung durch Michael Esser, 1. Vorsitzender des Dorf-Forums Ellen und Bürgermeister Frank Rombey startete die Tour durch Ellen.



Im Mittelpunkt unserer Präsentation stand das Engagement unserer Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“. Die Vielzahl und Vielfalt der Ellener Ortsvereine, die für soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten stehen, und damit wesentlich zu einem attraktiven Gemeinschaftsleben beitragen, wurde mit einer großen Fotocollage im Dorfgemeinschaftshaus vorgestellt.



Für die Bewertungskategorie „Natur und Umwelt“ konnten die in 2021 neu errichtete Sitzzecke in der Gartenstraße, der in 2020 fertig gestellte 4,2 km lange Rundwanderweg um Ellen „RuE“, sowie die 2019 angelegte Wildblumenwiese mit ihren Bienen- und Insektenhotels präsentiert werden. Die Zusammenarbeit und Patenschaft der Grundschule und des Kindergartens für die Pflege der beiden Bienen- und Insektenhotels ist zudem ein gutes Beispiel, wie auch nachfolgende Generationen an Zukunftsthemen, wie Ökologie, Natur-, Klima- und Artenschutz herangeführt werden können.

Wir haben die Ortschaft Ellen mit Allem präsentiert, was unser Dorf attraktiv und lebenswert macht und warten nun gespannt auf die Beurteilung der Jury.

Ein herzliches Dankeschön an die Grundschule Ellen und den Kindergarten für die tolle Unterstützung und sehr gute Zusammenarbeit. Danke an unsere Ellener Ortsvereine, SV Viktoria, Freiwillige Feuerwehr, St. Thomas Schützen, KG Grieläcker, Maigesellschaft Lustige Buben, Theaterverein Frohsinn, Bläsergruppe Ellen, Ortsbauernschaft, Kirchenchor St. Thomas, AWO und Tiernothilfe für viele tolle Bilder aus eurem Vereinsleben.

Dank auch an unseren Bürgermeister Frank Rombey für die große Unterstützung an diesem Tag. Ebenso danke an Manuela Viehöver von der Abteilung für Bildung, Soziales, Kultur und Sport, sowie Kristina Lings, von der Abteilung für Bauen und Planen für Ihre fachliche Unterstützung.

Das Dorf-Forum Ellen setzt sich sowohl mit der Vergangenheit, als auch mit der Zukunft auseinander. Entsprechend dem Motto „Altes bewahren – Neues bewirken“, wollen wir mit unserem Engagement und unseren Projekten die Stärken unserer Ortschaft erhalten und entwickeln.

**Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert!
„Ellen ein Dorf mit Zukunft“**

SV Viktoria Ellen 1925 e.V.

Was sollen wir sagen, außer DANKE!!!

„**Ne schöne Sonntag** - der Familientag“ war ein voller Erfolg...auch wenn Petrus sich kurzzeitig nicht ganz unter Kontrolle hatte.

Wir als Veranstalter-Team wissen nun, wohin die Reise hingehen soll. Im nächsten Jahr dürft ihr jetzt schon die **"NEUE Tradition"** ganz fest einplanen, mit vielen neuen Überraschungen und einigen Änderungen.

Wir, und das gesamte Organisationsteam, möchten uns ganz herzlich bei allen Unterstützern bedanken, die mit Geld und Sachspenden zum Gelingen beigetragen haben.

Vor allem aber wurde deutlich, wie groß der Zusammenhalt zwischen den Ortsvereinen ist - nach Sturmschäden der vorangegangenen Nacht hat uns unsere KG Grieläcker Ellen e. V. und die Schützenbruderschaft aus Ellen ohne Zögern unterstützt und Zelte zur Verfügung gestellt.

Ein spezieller DANK auch an:

- Elke Havertz vom Hofladen Havertz und ihr Familienteam aus Frenz für die tolle Unterstützung mit Zelt und Strohhallen für die Gemütlichkeit am Ahrweiler Weinstand / Winzerhof Körtgen
- die Sponsoren Frank Schmitz und Sascha Kramer
- unseren Bürgermeister Frank Rombey, RWE und die Indeland GmbH
- die großartigsten "Wühler/Arbeitspferde/Techniker und Alleskönner" Nick Schuran von Audiotech und Mike Schmitz
- unsere Künstler und Akteure mit ihren tollen Darbietungen, u.a. Immekepler Stäänefleejer, Ralf Dreßen, Annegret vom Wochenmarkt - Gabi Elabor, Joerg Paul Weber
- alle freiwilligen Helfer



Wir vom Orga-Team freuen uns jetzt schon auf die nächsten Jahre!

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadenanierungen



Malermeisterbetrieb
Elmar A. Klein
Marcel Klein
Familientradition seit 1905

**Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben.**

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail:
mail@malermeister-emarklein.com

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

SV 1910 Niederzier e.V.

Mitgliederversammlung 2021



Anfang Oktober fand coronakonform die aus März verlegte Mitgliederversammlung 2021 statt. Nach den Abteilungsberichten und dem Bericht der Kassenprüfer Andy Kitz und Freddy Koppitz konnte der bisherige Vorstand entlastet werden. Die turnusgemäß durchzuführenden Neuwahlen ergaben lediglich eine Änderung; Alex Grobusch, dem der Vorsitzende für seine langjährige Vorstandsarbeit dankte, schied aus dem Vorstand aus. Der neue Vorstand setzt sich nun die kommenden zwei Jahre wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Jürgen Zantis
2. Vorsitzender	Michael Schmitz
1. Geschäftsführer	Dirk Birk
2. Geschäftsführer	Sascha Zantis
1. Kassierer	Helmut Schnäckel
2. Kassierer	Stephan Antons

Dem Gesamtvorstand gehören zudem an:

Jugendleiter	Norbert Lutterbach
Stellv. Jugendleiter	Thomas Tierling
Abteilungsleiter Ü 30	Marco Brünner
Beisitzer	Andreas Zantis
	Stefan Grobusch
	Erich Pelzer
	Markus Moersheim
	Florian Heinrichs
	Lukas Bachem

Zu Kassenprüfern wurden gewählt: Freddy Koppitz und Michael Faust.

Höhepunkt des Abends waren die durchzuführenden Ehrungen:

Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden mit der Silbernen Vereinsnadel geehrt:

Daniel Wirtz Fabian Franzen Sascha Zantis

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde mit der Goldenen Vereinsnadel geehrt

Uwe Spieß (13.09.1979)

Zu **neuen Ehrenmitgliedern** wurden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9.10.20 ernannt:

Willi Schmitz und Franz-Josef Niederau

Willi Schmitz ließ es sich nehmen, ein Gedicht, welches er anlässlich des 100-jährigen Bestehens des SVN im Jahr 2010 entworfen hatte, nochmals vorzutragen.

Ebenfalls aus der Feder von Willi Schmitz stammt der folgende Reim, den er dem Verein aushändigte:

*Wo die Menschen freundlich, froh und ehrlich sind,
Wo ein gutes Wort noch seinen Hörer findet,
Wo der Fremde wandert gerne ein und aus,
Da ist meine Heimat, da bin ich zu Haus!*

Der Vorstand

T. V. 1885 Huchem-Stammeln Tischtennis

Wer möchte Tischtennis spielen? Die Zusammenarbeit mit der Grundschule in Huchem Stammeln ermöglicht uns ein Angebot an alle Kinder der Gemeinde zu machen. Kinder bis 12 Jahre können, alle 2 Wochen, am Mittwoch ab 15:00 Uhr, bei der Tischtennis AG der Grundschule teilnehmen. Wir freuen uns auf Euch.

Abteilungsleiter und Trainer Klaus Lübben



Radsportabteilung des T. V. Huchem-Stammeln

Liebe Radsportfreunde, liebe Leser,

am Sonntag den 10.10.21 waren unsere Radsportler Ausrichter der diesjährigen Bezirksabschlussfahrt Aachen.



Diese wurde als Zielfahrt ausgeschrieben. Was bedeutet, dass die Fahrer von zuhause losfahren und ein vorher festgelegtes Ziel angesteuert wird. In diesem Jahr wurde die Clubanlage des Turnvereins Huchem-Stammeln in Oberzier ausgewählt. Erfreulicherweise fanden



50 Teilnehmer bei Kaiserwetter den Weg nach Oberzier. Die weiteste Anreise hatten die Sportler aus Eilendorf und Leverkusen. Nach einer verdienten Pause und reichhaltigem Kuchenbuffet mit Getränken nahmen die Radsportler die Rückfahrt in Angriff.

Mein Dank gilt allen Helfern die unseren Turnverein und die schöne Sportanlage präsentiert haben. Die gelungene Veranstaltung war Werbung für unseren Verein und schönen Rennradsport. Wir freuen uns auch über neue Radler, die frei nach dem Motto "RADFAHREN IST IM VEREIN AM SCHÖNSTEN", mit uns radeln möchten.

Abteilungsleiter Hubert Wolf
www.tv-huchem-stammeln.de

SV Viktoria Ellen 1925 e.V.

NEU – Treffpunkt für alle! – NEU

Nach 2 Jahren Corona eröffnet ab dem **2. November 2021** unser **SVE-Treff** im Sportheim wieder!

Jeden Dienstag & Donnerstag von 19:00 – 23:00 Uhr

Für Mitglieder, Freunde des SVE und allen Ellener Bürger!

Treffpunkt für alle in gemütlicher Runde zum Schocken, Kartenspielen, oder Billard spielen oder zum Klönen usw.



Wir bieten alle Getränke zu sehr Günstigen Preisen an!

**Der SVE freut sich auf viele Besucher!
Einfach mal Schnuppern Kommen**

St. Josef Bruder- u. Schützengesellschaft Huchem-Stammeln 1920 e. V.



Am 02. Oktober 2021, haben wir, die St. Josef Bruder-u. Schützengesellschaft Huchem-Stammeln 1920 e.V., mit unseren Freunden, dem Spielmannszug Blau-Weiß Frenz, unter Einhaltung der 3G- Regeln nach langer Zeit wieder ein gemeinsames Fest gefeiert.

Es war ein schönes Fest, dass nach so langer Enthaltensamkeit wieder gemeinsam bei unseren Mitgliedern Mathilde u. Peter Holzkamp zusammen gefeiert werden konnte.

Wir freuen uns schon sehr darauf, im nächsten Jahr wieder mit euch allen zu feiern, wenn es die Pandemie zulässt.

Eure St. Josef Bruder-u. Schützengesellschaft Huchem-Stammeln 1920 e.V.

gez. Stefanie Wirtz-Diederich Geschäftsführerin

Vorstand für 2022 ist gewählt!

Am 17.09.2021 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Maigesellschaft „Fidele Jung's“ Huchem-Stammeln 1907 e.V. statt. Nach der Begrüßung und dem Bericht des 1. Vorsitzenden Jens Abels standen einige wichtige Abstimmungen zur Änderung der Vereinssatzung auf dem Programm. Nach diesen Abstimmungen trug der 1. Kassierer Sascha Nelles den Kassenbericht vor. Die Berichte fielen Pandemie-bedingt etwas kürzer als üblich aus, wurden aber positiv zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Bericht der Kassenprüfer wurde der Vorstand entlastet, sodass sich der Versammlungsleiter Stefan Pick beim Vorstand stellvertretend für die geleistete Arbeit bedanken konnte.

Anschließend fanden die Neuwahlen des Vorstandes statt, bei denen erfreulicherweise - im Gegensatz zum Vorjahr – alle Vorstandsposten besetzt werden konnten. So stellt sich für 2021/2022 der Vorstand folgendermaßen zusammen:

1. Vorsitzender: Jens Abels
2. Vorsitzender: Frederic Beining
1. Kassierer: Sascha Nelles
2. Kassierer: Felix Rosarius
1. Geschäftsführer: Philipp Rosarius
2. Geschäftsführer: Sven Abels

Zeugwart: Sven Geuenich

Öffentlichkeitswarte: Patrick Boving, Tobias Steiger

Komplettiert wird der Gesamtvorstand durch die beiden Vertreter der ehemaligen Majjungs Sven Geuenich und Pascal Viehöver.

Nachdem abschließend unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ die sonstigen Anliegen der Mitglieder Beachtung fanden, beendete der 1. Vorsitzende Jens Abels die Jahreshauptversammlung und somit den offiziellen Teil. In gemütlicher Runde endete schließlich ein rundum glücklicher und erfreulicher Abend.

Maifest am 27. – 29.05.2022

Gerne möchten wir an dieser Stelle auch bereits auf unsere geplanten Veranstaltungen im Jahr 2022 hinweisen.

Den Auftakt der Maifeierlichkeiten bildet, wie immer, die Maiversteigerung am 09.04.2022.

Am 30.04.2022 folgt dann die Mainacht im Park am AWO-Seniorenheim mit dem traditionellen Aufstellen des Dorfmai als Höhepunkt des Abends. Der krönende Abschluss der eigenen Veranstaltungen findet dann vom 27. – 29.05. mit dem eigenen Maifest statt. Den Start am Freitag, den 27.05 bildet die SENSATION MAI. Am Samstag, den 28.05 folgt dann der Mai-/Königsball mit Livemusik. Abschließend zieht dann am Sonntag ab 15 Uhr der Festumzug durch den wunderschönen Ort Huchem-Stammeln. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt teilweise noch keine genaueren Aussagen zu Örtlichkeiten und Uhrzeiten treffen können. Wir werden diese selbstverständlich über die verschiedenen Kanäle mitteilen, sobald diese gesichert sind.

Sommerfest ein voller Erfolg

Am Tag nach der Jahreshauptversammlung, den 18.09.2021 fand zudem auf dem Betriebsgelände der Firma Collas-Kies das Sommerfest der Maigesellschaft statt. Die anwesenden Mitglieder und sonstigen Gäste freuten sich merklich, sich unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen, endlich wieder persönlich treffen zu können. So entstand bei Speis & Trank eine angenehme Atmosphäre, bei der der persönliche Austausch im Vordergrund stand. Die Maigesellschaft möchte sich auf diesem Wege nochmals bei allen Helfern und besonders bei der Familie Collas zur Bereitstellung der Örtlichkeit bedanken!

Lust auf Mai und mehr?

Gerne möchten wir auch nochmals alle Interessierten am Maibrauchtum einladen, mit uns gemeinsam unsere Veranstaltungen zu gestalten und am Vereinsleben teilzuhaben. Solltest Du also das 16. Lebensjahr vollendet haben, männlich sein und Interesse am Maibrauchtum haben, so melde Dich gerne bei uns! Sprech uns einfach an oder kontaktiere uns über die Social-Media-Kanäle oder unsere Homepage. Wir freuen uns immer über neue Gesichter in unseren Reihen!

Sessionseröffnung



Im vergangenen Jahr mussten wir auf den Karneval so wie wir ihn bisher kannten leider verzichten und konnten die vergangene Session nur "Virtuell" miteinander feiern.

Doch in diesem Jahr stehen Stand jetzt die Zeichen gut das auch wir Karnevalisten wieder einen Schritt in Richtung "Normalität" gehen können. Für uns, der KG Grielächer Ellen 1956 e.V., bedeutet dies das wir unseren 66. Geburtstag wie erhofft mit euch gemeinsam begehen können.

Daher ist es uns eine große Freude euch zu unserer Sessionseröffnung

im Saal "Wamig-Weber" in Ellen einzuladen.

Neben den Gardien der Gesellschaft und den "Lecker Schnittchen" werden "Echte Fründe", die Kapelle Hubra, JP Weber und Marita Köllner für einen tollen Abend sorgen und das Highlight des Abends, die Inthronisierung des Dreigestirns, ummalen.

Einlass ist ab 18:00 Uhr und Veranstaltungsbeginn ist um 19:11 Uhr.

Aufgrund von Covid-19 Beschränkungen ist der Zutritt nur als Genesener, Vollständig Geimpfter oder mit PCR-Test (max. 48 Stunden alt) und Personalausweis möglich.

Eventuelle Änderungen bezüglich der Corona Schutzverordnung werden wir euch möglichst Zeitnah mitteilen.

Die Vorgaben werden beim Einlass kontrolliert.

Eure Ellener Grielächer und die Vereinswirte, Familie Weber, freuen sich jetzt schon sehr auf Euren Besuch!

Theatergruppe 95 e.V. Niederzier

Jahreshauptversammlung am 11.10.2021

In der harmonisch abgelaufenen Versammlung wurde auch der Vorstand neu gewählt!

Nach der Begrüßung und dem Gedenken an die Verstorbenen der Theatergruppe folgte der Bericht der Geschäftsführerin, der Kassiererin und der Kassenprüfer,

Anschließend wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Neuwahl des Vorstandes, gewählt wurde:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender | Dirk Erken |
| 2. Vorsitzende: | Anna Lina Tamassia |
| Geschäftsführer | Wiljo Eilers |
| 1. Kassiererin | Bärbel Hegi |
| 2. Kassiererin | Irene Eilers |
| Regisseurin | Liesel Wirtz |
| Regieassistent | Franz-Heinz Esser |
| Leiter Bühnenbau | Jörg Dohmen |
| Leiter Organisation | Britta Wirtz |
| Pressewart | Reiner Kunze |
| Beisitzerin | Susanne Zantis |

Neu gewählt wurde Anna Lina Tamassia als 2. Vorsitzende, Wiljo Eilers als Geschäftsführer und Dirk Birx als Kassenprüfer. Bei allen anderen Vorstandsmitgliedern und Kassenprüfer erfolgte eine Wiederwahl.

Die Theatergruppe 95 gratuliert dem neuen Vorstand und wünscht ihnen viel Glück und Erfolg bei all ihren Entscheidungen. Ein herzliches Dankeschön an die scheidenden und verdienten Vorstandmitglieder und Kassenprüfer.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.theatergruppe95.de

Mit freundlichen Theatergruß

Ihr Theatergruppe 95 e.V. Niederzier

KARTENVORVERKAUF und „HUTKONZERT“

Das Corona-Virus ist des Feldes verwiesen und macht zumindest mal Pause; statt dessen übernimmt das Karnevalsbazillus, so dass die Session 2021/2022 zur allgemeinen Freude aller „Fastelovendsjecke“ stattfinden kann.

Aus diesem Grund möchten wir auf den beginnenden **KARTENVORVERKAUF** am **Samstag, 06. November 2021**

bei

HÖRSYSTEME Müller
Niederzier Straße 88 – NEUE MITTE
52382 Niederzier
Tel. 0 24 28 - 8 03 11 88

(offizielle Vorverkaufsstelle bis zum Veranstaltungstermin)

hinweisen und allen karnevalsbegeisterten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die TOP-Veranstaltungen **KOSTÜMSITZUNG** am 29.01.2022 und **HERRENSITZUNG** am 12.02.2022 besonders ans Herz legen. Wir hoffen, daß auch nach einem Jahr corona-bedingter Zwangspause die Attraktivität beider Veranstaltungen nicht gelitten hat und deren Anziehungskraft bei unseren Gästen in der gewohnten Art und Weise vorhanden ist.

KOSTÜMSITZUNG
DOMSTÜRMER • GUIDO CANTZ
LUPO • SITZUNGSPRÄSIDENT
KLAUS & WILLI • BREMSKLÖTZ
TÖCHTER ZIERS • AKTIVENGARDE
SOLISTEN • JUNIORENGARDE • HJERA
MÄNNERGARDE MIT MARIECHEN
29.01.2022
AB 18:30 H IN DER AULA DER GESAMTSCHULE
IN NIEDERZIER, EINTRITT 25€
KARTEN GIBT ES BEI:
HÖRSYSTEME MÜLLER
02428 - 80 31 188
NIEDERZIER STR. 88
52382 NIEDERZIER - NEUE MITTE

HERRENSITZUNG
LUPO • HAUSMEISTER KRAUSE
KLAUS & WILLI • MIR SIN JECK
PRINZENGARDE ZÜLPICH • MOTOMBO
HÄTZBLATT • AKTIVENMARIECHEN
DOMHÄTZJE NADINE • TÖCHTER ZIERS
12.02.2022
AB 16:30 H IM FESTZELT NEUE MITTE
EINTRITT 25€
KARTEN GIBT ES BEI:
HÖRSYSTEME MÜLLER
02428 - 80 31 188
NIEDERZIER STR. 88
52382 NIEDERZIER - NEUE MITTE

Die Session 2021/22 ist aber in mehrfacher Hinsicht eine Besondere, denn die K. G. Frohsinn 1971 Oberzier e. V. wir 50. und die Männergarde der Gesellschaft feiert ihr närrisches 4 x 11-jährige Jubiläum. Ein halbes Jahrhundert organisierter „Fastelovend en Ovvezier“ und das soll am Freitag, 12.11.2021 gemeinsam mit Wegbegleitern, Mitgliedern und Freunden entsprechend gefeiert werden.

Bitte beachten Sie, daß zu Ihrer und zur Sicherheit aller Gäste bei unseren Veranstaltungen grundsätzlich die CoronaSchVO des Landes NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung angewandt wird.

In diesem Sinne, bleiben Sie gesund und auf eine „coronafreie“ und stimmungsgeladene Session 2021/2022

K. G. Fidelio Niederzier 1923 e. V.
K. G. Frohsinn 1971 Oberzier e. V.

KG Frohsinn
1971 Oberzier e.V.
Wir feiern
50igsten Geburtstag
mit einem
HUT-KONZERT
Einlass 18 Uhr - Beginn 20 Uhr
Eintritt frei
Freitag, 12.11.2021
bei **HOCA** & Forstweg 10, Niederzier
Vorreservierung notwendig unter
konzeptschulung@hooca.de oder 02428 824288

BVB-Chef Aki Watzke zu Gast im Kreis Düren

Dank an Buchautor und Sport-Reporter
Wilfried „Sigi“ Horrmann aus Niederzier

Große Ehre und eine freudige Überraschung für Sport-Reporter und Buchautor Wilfried „Sigi“ Horrmann aus Niederzier. Beim Besuch in Düren überreichte der Chef von Borussia Dortmund Aki Watzke jetzt seinem Freund ein aktuelles BVB-Trikot mit allen Autogrammen von Reus, Hummels, Haaland und Co mit den Worten: „Lieber Sigi, Du hast nun schon mehr als 40 Jahre, auch in schwersten Zeiten, immer zu unserem Club gestanden und sogar kostenlos unsere Stadionzeitung mitgestaltet. Dafür sage ich Dir heute ein herzliches Dankeschön hier in deiner Heimatstadt. Du hast diese Anerkennung verdient.“

Watzke war auf Einladung von Torsten „Totti“ Heinen, Vorsitzender der Birkesdorfer Viktoria in die bis auf den letzten Platz gefüllte Festhalle gekommen um über das wichtige Thema Ehrenamt und den (Fußball-) Sport allgemein zu plaudern.

Vorher schaute sich der bodenständige BVB-Chef interessiert das Training der Jugendmannschaften der Viktoria an, schrieb fleißig Autogramme und ließ sich mit den jungen Nachwuchskickern ablichten. Selbst Bayern-Fan Landrat Wolfgang Spelthahn schwärmte: „Aki Watzke ist ein sehr sympathischer, toller Mann.“



Aki Watzke überraschte Sigi Horrmann mit einem BVB Trikot mit den Autogrammen aller Stars.

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Der vollelektrische MARVEL-R von MG! Jetzt bei uns!



Jetzt live erleben!
An unserem Standort
Übach-Palenberg!



Ihr direkter Draht

Düren:
Herr Glasmacher
0 24 28 - 80 97 110

Jülich:
Herr Nau
0 24 61 - 99 55 483

Übach-Palenberg:
Herr Ditges
0 24 51 - 62 88 88 3

Übach-Palenberg:
Herr Sari
0 24 51 - 62 88 88 1

Jetzt ansehen und Angebot einholen!



Düren
0 24 28 - 80 97 10



Jeep

Jülich
0 24 61 - 41 54



Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880



www.milz-lindemann.de